

Tribune économique

ONSO

Lonza

Ein immer noch gewinnbringender Booster für das Oberwallis?

**Neue Verfassung :
Wirtschaft wenig beachtet**

**Wer bezahlt
die 13. AHV-Rente ?**

Das Walliser Wirtschaftsmagazin

**UVAM
WGV**

UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Nr. 60 • 1 - 2024 • 8200 Exemplare
Fr. 8,50

«Die SKMU weiss, wie Kleinunternehmen ticken.»

Reto Müller, Müller Oberburg AG



BVG NACH MASS FÜR KMU & START-UP

SKMU Sammelstiftung BVG der KMU
c/o Valiant Bank AG
Bundesplatz 4 | 3001 Bern
skmu.ch | vorsorge@skmu.ch | T 031 320 94 60

 **SKMU**
zusammen vorsorgen

EDITORIAL

13. AHV-RENTEN

Wer soll das bezahlen?



Philipp Matthias Bregy
WGV-Präsident und Nationalrat

Der Kehrreim „Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld“ kommt Ihnen wahrscheinlich bekannt vor. Das Lied aus der Feder von Jupp Schmitz und Kurt Feltz wurde erstmals in der Karnevalssaison 1949/1950 gesungen und wurde auf Anhieb ein Erfolg, ähnlich wie die rund zwei Jahre zuvor, am 01. Januar 1948, eingeführte Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV).

Die zeitliche Koexistenz ist jedoch rein zufällig. Und doch gibt es mindestens aktuell einen inhaltlichen Zusammenhang. Denn bei der Abstimmung über die 13. AHV-Rente stellt sich auch die Frage, wer das bezahlen soll. Doch alles der Reihe nach.

Am 3. März 2024 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente ab. In der Tat tönt es verlockend, den Rentnerinnen und Rentnern eine zusätzliche Rente zu bezahlen. Die Volksinitiative ist gut gemeint. Die aktuellen Umfragewerte sind die dementsprechend positiv. Oder eben negativ, je nach Sichtweise. Denn die Volksinitiative hat abgesehen von den hohen Kosten weitere schwerwiegende Fehler.

So würde zum Beispiel, wer heute nur die Minimalrente von 1225 Franken erhält und wohl am meisten Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mittel hätte, zukünftig monatlich zwar 120 Franken mehr erhalten, derjenige, der aber die Maximalrente erhält, bekäme mit 204 Franken das Doppelte davon. Und auch die bereits heute

von der AHV benachteiligten Ehepaare, weil sie nicht zwei, sondern nur anderthalb Renten erhalten, würde mit der 13. AHV-Rente zusätzlich benachteiligt, indem sie wiederum nur eine anderthalbfache Rente erhalten würden. Viel Geld für wenig Fairness also.

Und damit wäre ich wieder beim erwähnten Kehrreim: Wer soll das bezahlen? Immerhin ist mit Kosten von 4 bis 5 Milliarden zu rechnen. Hierzu sagen die Initianten nichts. Warum auch. Einmal beschlossen, wird für die Finanzierung wohl oder übel gesorgt werden müssen.

Denn bei der Abstimmung über die 13. AHV-Rente stellt sich auch die Frage, wer das bezahlen soll.

Die Möglichkeiten hierfür sind aber rar. Am wahrscheinlichsten sind zusätzliche Lohnabzüge in Form von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Beide Ideen sind weder für die Arbeitnehmer noch die kleinen und mittleren Unternehmen eine wirklich gute Option. Darum trällern Sie ruhig, bevor Sie abstimmen, diesen deutschen Schlager mit „Wer soll das bezahlen?“ vor sich hin, am besten gleich mit der lauthals gesungenen Antwort: Die arbeitende Bevölkerung und allen voran die Wirtschaft!

Wieder einmal zeigt sich, gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Darum sagen wir Nein zur 13. AHV-Rente! ■

Der Chef der Armee trifft sich mit Walliser Wirtschaftsakteuren

Freitag, 8. März 2024
von 11.00 bis 14.00 Uhr



Referenten:

Korpskommandant Thomas Süssli
Chef der Armee

Divisionär Mathias Tüscher
Kommandant der Territorialdivision 1

Herr Christophe Darbellay
Präsident des Staatsrates des Kantons Wallis,
Vorsteher des Departements für
Volkswirtschaft und Bildung

Tauschen Sie sich nach dem offiziellen Teil aus.
Apéritif und Stehlunch von 12.30 bis 14.00 Uhr.



Swiss Digital Center
Technopôle 10 - 3960 Siders

Veranstaltung nur für affilierte Partner sowie
deren Mitglieder.

Begrenzte Anzahl an Plätzen

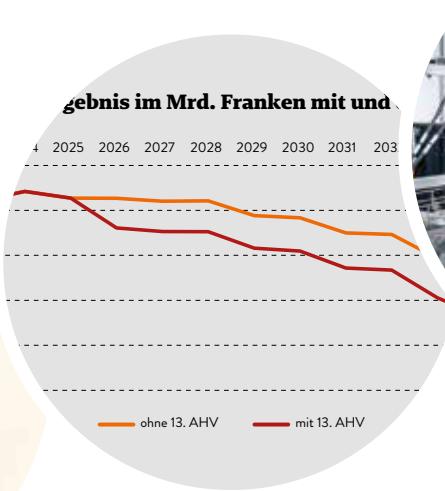
Kostenlose und schnelle Anmeldung online:

UVAM
WGV

UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

INHALT**Kantonale Abstimmungen**

Verfassung: Und der Gewinner ist... der Staat!
Seiten 6-7



**Eidgenössische
Abstimmungen**
13. AHV-Rente :
Alle müssten zahlen !

Seiten 10-11

Das Dossier
Lonza : Ein immer noch
gewinnbringender Booster
für das Oberwallis ?
Seiten 14-17

Kantonale und eidgenössische Abstimmungen

Debatte über das Ladenöffnungsgesetz (LÖG)

S. 8-9

Renteninitiative : Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge

S. 12

Miglied

WMMV: Valaisiarde, das neue Gewürz der Walliser Metzgermeister

S. 18-19

Besteuerung

Die Vermögenssteuer im Wallis

S. 20-21

Innovation

„Prix Créateurs WKB 2024“

S. 22

Abgaben

SERAFFE: Für Unternehmen ist die Gebührenordnung für die Rundfunkgebühren verfassungswidrig S. 25

Praktische Infos

Agenda S. 26

VERFASSUNG DES KANTONS WALLIS

Und der Gewinner ist... der Staat!

Nach über vier Jahren Arbeit hat der Verfassungsrat nun einen Entwurf vorgelegt, der weder sämtliche Regionen des Kantons, alle politischen Parteien noch die Wirtschaftsverbände zufriedenzustellen vermag. Es handelt es sich dabei nämlich um einen vollumfassenden Gesellschaftsentwurf, der dem Staat den Vorzug vor dem Einzelnen einräumt und die Macht über Gebühr zentralisiert. Die Wirtschaft stösst sich besonders daran, dass den Angestellten der Kantonsverwaltung die Möglichkeit eingeräumt werden soll, sich in den Grossen Rat wählen zu lassen.

Vincent Riesen
Direktor der Walliser Industrie- und Handelskammer

Der Text von 2023 ist bereits veraltet

Dass einige Artikel der Verfassung von 1907 entstaubt gehören, darüber ist sich die Walliser Politik einig. Dies war 2018 eines der Hauptargumente für die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Leider ist der Text, auf den sich die Mitglieder des Verfassungsrates geeinigt haben, bereits veraltet. Ein Unding für ein Grundgesetz, das für die nächsten hundert Jahre Bestand haben sollte.

Der Verfassungsentwurf kennt für die Herausforderungen des Jahrhunderts, allen voran Digitalisierung, Energie- und Klimawende, demografische Entwicklung und Migration nur die „der Staat wird es schon richten“-Lösung, die der Wirtschaft schadet, den Steuerzahler schröpft und Eigenverantwortung und Eigeninitiative völlig ausblendet. Zur Finanzierung der neuen Aufgaben eines derart aufgeblähten Staates sind rund hundert Millionen Franken pro Jahr nötig, was die Steuerlast für Bürger und Unternehmen erhöhen wird, und das in ohnehin komplizierten Zeiten, in denen die Kaufkraft geschwächt ist und die Wirtschaft mit zahlreichen konjunkturellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Mit Aufnahme wirtschaftlich oder wissenschaftlich fragwürdiger Grundsätze missachten die Verfassungsgeber zudem die wirtschaftliche Realität unseres Kantons und das, was seinen Erfolg ausgemacht hat und ausmachen wird: Offenheit gegenüber der Schweiz und der Welt. Schlimmer noch, die neue Verfassung kann sich ein Wirtschaftswachstum ohne Subventionen nicht vorstellen (Art. 159 Abs. 3), nennt al-

lerdings nur Landwirtschaft (Art. 162) und Tourismus (Art. 163) und zieht die Autarkie dem Handel vor (Art. 159 Abs. 1). Ohne die Bedeutung dieser beiden Sektoren und ihren Einfluss auf unseren Alltag in Abrede stellen zu wollen, gibt es wirklich nichts Modernes an dieser wirtschaftlichen Vision eines etatistischen, agrarischen und auf sich selbst bezogenen Wallis, die uns eher ins 19. Jahrhundert zurückversetzt, als in die zweite Hälfte des 21.

Wer Gesetze verabschiedet, soll diese nicht umsetzen, wer über das Budget des Staats befindet, soll nicht in dessen Lohn stehen.

Ein Friedhof guter Absichten

Eine Kantonsverfassung hat die Spielregeln darzulegen, nach denen sich das Verhältnis zwischen den Bürgern sowie zwischen dem Einzelnen und dem Staat gestaltet. Sie soll vor allem die politischen, wirtschaftlichen und persönlichen Freiheiten garantieren. Der Verfassungsrat hat sich weit von diesem Grundsatz entfernt und einen Text vorgelegt, der durch das Stimmvolk abgelehnte Initiativen, Bundeskompetenzen und kantonale Förderinstrumente aneinanderreihet. An die Stelle eines grundlegenden Gesellschaftsvertrags ist ein Gesellschaftsentwurf getreten, der ein Sammelsurium von Partikularinteressen zu sein scheint. Die neue Verfassung besteht aus einer langen Aneinanderreihung rein subjektiver „Rechte“. Einige sind bereits durch kantonale oder eidgenössische Gesetze garantiert, andere sind so abstrakt oder



ungenau formuliert, dass es schwierig sein wird, sie anzuwenden oder ihre Folgen abzuschätzen. Es sind undurchsichtige Versprechungen, die einzig dazu dienen, dem Zeitgeist zu schmeicheln und dem Bürger eine bessere Welt vorzugaukeln ohne ihm klar darzulegen, dass sie früher oder später diversen Aktivisten als legitime Rechtfertigung dienen werden, saftige Subventionen zu kassieren.

Aufweichung der Gewaltenteilung zugunsten der Verwaltung

Zu den Gewinnern des Entwurfs gehört in erster Linie der Staat, bedingt durch die massive Aufblähung seiner Aufgaben, aber auch durch die erweiterte Wählbarkeit der Beamten. Dieser Artikel untergräbt den Grundsatz der Gewaltenteilung und erweitert den Handlungsspielraum der Regierung. Politisch sollte die Ausweitung der Wählbarkeit von Beamten in ein Parlament, in dem die Wirtschaft immer grössere Schwierigkeiten hat, gehört und vertreten zu werden, die Alarmglocken läuten lassen. Wer Gesetze verabschiedet, soll diese nicht umsetzen, wer über das Budget des Staats befindet, soll nicht in dessen Lohn stehen. Auch ohne weitere Sonderrechte ist der Einfluss der kantonalen Verwaltung bereits gross genug.

Im Falle einer Ablehnung bliebe unsere im Laufe der Zeit durch 151(!) durch das Volk oder den Grossen Rat angenommene Änderungen aktualisierte Verfassung in Kraft.

Eine Verfassung der kantonalen Brüche ?

Es ist den Verfassungsgebern nicht gelungen, einen Entwurf vorzulegen, der Staat und Bürger, Gesellschaft und Wirtschaft, Talsohle und Berggebiete sowie die Sprachregionen vereint. Ein in zwei Halbkantone geteiltes Wallis ist kein blosses Schreckgespenst und keine beruhigende Zukunftsperspektive für einen Kanton, der zu den ärmsten der Schweiz zählt.

Im Falle einer Ablehnung bliebe unsere im Laufe der Zeit durch 151(!) durch das Volk oder den Grossen Rat angenommene Änderungen aktualisierte Verfassung in Kraft. Sie könnte auch weiterhin – im Sinne einer Teilrevision – schrittweise angepasst werden, um den demokratischen Willen der Walliserinnen und Walliser zu wahren. Aus all diesen Gründen haben die Walliser Industrie- und Handelskammer und der Walliser Gewerbeverband, die beiden Dachverbände der kantonalen Wirtschaft, die Vorlage einstimmig abgelehnt und empfehlen Ihnen, es ihnen gleich zu tun. ■

Werbung



„Ich werde mit NEIN stimmen, weil dieser Entwurf den Kanton spaltet und die Wirtschaft und die Arbeitswelt völlig ausser Acht lässt.
Darüber hinaus wird seine Umsetzung jährlich fast 100 Millionen Franken kosten, ganz zu schweigen von den Entscheidungen eines zukünftigen Parlaments, das teilweise aus Staatsangestellten besteht, die sowohl Richter als auch Partei sein werden.“

Marcel Delasoie
WGV-Generalsekretär

In Kürze

DER WGV FORDERT SIE AUF, NEIN ZUM VERFASSUNGSENTWURF ZU SAGEN, WEIL ER ...

- den Steuerzahler mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr kosten wird;
- Staatsangestellten ermöglichen wird, im Grossen Rat zu tagen;
- den kantonalen Zusammenhalt gefährden wird, obwohl er zusammenführend sein sollte;
- ein Gesellschaftsmodell festlegt, obwohl die derzeitige Verfassung die Schaffung des Klimagesetzes, des Energiegesetzes usw. ermöglicht hat;
- dem Staat auf Kosten der persönlichen Freiheit zu viel Macht verleihen wird.

Debatte über das Laden

Das neue Ladenöffnungsgesetz, über das am 3. März abgestimmt wird, war Gegenstand einer umfassenden Umfrage unter den Walliser Geschäften, sowohl auf kantonaler Ebene als auch in den Gemeinden Monthey, Martigny, Fully, Conthey, Sitten und Siders. Das Ergebnis war eindeutig : 75 % der Geschäfte lehnten den neuen Entwurf ab.

Flavien Claivaz
UCOVA-Direktor



Die Verlängerung der regulären Öffnungszeiten um 30 Minuten von Montag bis Donnerstag würde sich erheblich auf die Kosten auswirken, während das Portemonnaie der Walliserinnen und Walliser nicht dehnbar ist. Die Walliser Konsumenten verfügen bereits über verlängerte Öffnungszeiten am Freitagabend bis 21.00 Uhr, und man muss feststellen, dass die Kundschaft bei weitem nicht so zahlreich ist wie erwartet. Insgesamt müssten mehr als 100 zusätzliche Arbeitsstunden finanziert werden, mit der Ungewissheit, ob diese rentabel sein werden. Diese Belastungen würden zu den tausendfachen Erhöhungen im Einzelhandel hinzukommen: Warenpreise, Debitkartengebühren, Transport- und Verpackungskosten, Energie, Lohnkosten usw. Das sind bereits 5-8 % mehr, die nicht in vollem Umfang an den Verbraucher weitergegeben werden können. Auch der Einzelhandel leidet, wie viele andere Branchen, unter einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Eine Erhöhung der Arbeitszeit um 30 Minuten wird nicht dazu beitragen, die Attraktivität des Sektors zu steigern, und würde die Familienorganisation der betroffenen Mitarbeiter überfordern.

Darüber hinaus gibt dieses Gesetz den Gemeinden die Kompetenz, touristische Orte/Zonen zu bestimmen. Die Gleichbehandlung von Geschäften, die in Tourismusgebieten eingeschlossen sind oder nicht, wird nicht gewährleistet werden können; dies könnte erhebliche Auswirkungen auf den Bodenwert der Gebäude und damit auf die betroffenen Mietverträge haben. Ausserdem experimentiert Freiburg bereits seit 2019 mit touristischen Öffnungszeiten in seiner Altstadt

und die Ergebnisse sind sehr enttäuschend; die Erreichbarkeit der Geschäfte (Parkplätze in der Nähe) bleibt der entscheidende Faktor, um die Kundenfrequenz zu gewährleisten und den Umsatz zu verbessern.

Schliesslich stellt die Einführung der Kategorie der unbemannten Läden, die sieben Tage die Woche bis 22 Uhr geöffnet sind, ein Risiko für unsere Dorfläden und die sozialen Aktivitäten dar, die diese mit sich tragen; potenziell werden sie durch automatisierte Läden ersetzt, die von den grossen

Insgesamt müssten mehr als 100 zusätzliche Arbeitsstunden finanziert werden.

Flavien Claivaz

Einzelhandelsunternehmen eingerichtet werden. Ob es sich nun um den Online-Verkauf handelt, der seinen Höhepunkt zwischen 20.30 und 21.00 Uhr hat, oder um den Einkaufstourismus, der in der Regel am Wochenende stattfindet, diese Ausweitung wird lediglich dazu führen, dass die Kunden zu den grossen Einzelhandelsketten abwandern und die unabhängigen Geschäfte in Schwierigkeiten geraten. Der Verbrauch an Tankstellen wird nicht nachlassen, da es vor allem die für unsere Branche grundlegende Frage der Erreichbarkeit ist, die die Verbraucher in diese Verkaufsstellen in der Nähe der Verkehrsachsen treibt. Dieses Gesetz trägt somit nicht zur Lösung der aktuellen Probleme bei, mit denen der Walliser Detailhandel konfrontiert ist.

All diese Argumente zusammengenommen rechtfertigen die Ablehnung dieses Gesetzes durch 75 % der Walliser Geschäfte, die dem Walliser Volk empfehlen, am 3. März mit NEIN zu dieser neuen Version des GLö zu stimmen. ■

NEIN ZUM LÖG

öffnungsgesetz (LöG)

Haben wir das Recht, Ladenbesitzer in ihrer Geschäftstätigkeit zu beschränken? Sollte man ihnen mehr Freiheit gewähren? Diese Frage wird sich das Walliser Volk am Sonntag, dem 3. März, im Rahmen der kantonalen Abstimmung über das neue Ladenöffnungsgesetz ernsthaft stellen.

Thomas Birbaum
UDI-Generalsekretär

Das neue Gesetz, über das abgestimmt wird, führt mehrere Neuerungen ein. Es erlaubt

Ladenbesitzern, die dies wünschen, unter der Woche 30 Minuten später zu schliessen. Es verbietet die Öffnung an einem Sonntag, wenn dieser auf den 24. Dezember fällt. Es ermöglicht Einzelhändlern, längere Öffnungszeiten an einem Wochentag, dass ihnen von ihrem

Vermieter, z. B. einem grossen Einkaufszentrum, aufgezwungen werden, nicht einfach hinzunehmen. Es sieht ausserdem vor, dass die Gemeinden nach den Kriterien des Staatsrats touristische Orte definieren können. Diese Gebiete erhalten erweiterte Öffnungszeiten, um den Bedürfnissen der Touristen gerecht zu werden, die für den Betrieb unserer lokalen Wirtschaft unverzichtbar sind.

Die Arbeitsweisen ändern sich. Die Arbeitnehmer wollen flexiblere Arbeitszeiten und haben in dieser Hinsicht veränderte Konsumgewohnheiten.

Thomas Birbaum

Dieses neue Gesetz regelt nur die Ladenöffnungszeiten. Die anderen gesetzlichen Bestimmungen wie das Obligationenrecht, das Eidgenössische Arbeitsgesetz oder auch eidgenössische Verordnungen bleiben bestehen. Die Arbeitsbedingungen sind also nicht von diesem Gesetz betroffen. Sie müssen, wie in allen anderen Wirtschaftssektoren auch, zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Diese Verhandlungen sind der Garant für den Arbeitsfrieden in unserem Land, unabhängig davon,

ob die Wirtschaftsbranche einem Tarifvertrag unterliegt oder nicht. Wenn die Gegner der Meinung sind, dass es die Aufgabe des Ladenöffnungsgesetzes ist, die Angestellten zu schützen, müsste man also aus Fairnessgründen den Arbeitnehmern in anderen Wirtschaftssektoren verbieten, nach 18.30 Uhr zu arbeiten.

Die Arbeitsweisen ändern sich. Arbeitnehmer wollen flexiblere Arbeitszeiten und haben in dieser Hinsicht veränderte Konsumgewohnheiten. Es ist nicht die Aufgabe des Staates zu bestimmen, in welchem Zeitfenster die Bürger kaufen oder verkaufen dürfen. Dieses neue Gesetz ermöglicht es in angemessenem Masse, dieser neuen Realität Rechnung zu tragen und auf den Unternehmergeist unserer Händler zu vertrauen.

Angesichts des Einkaufstourismus und der Konkurrenz durch Online-Handelsplattformen bietet das neue Gesetz den Händlern eine zusätzliche Handelsfreiheit. Es gibt ihnen die Wahl, ob sie sich an die Bedürfnisse ihrer Kunden anpassen wollen oder nicht. Selbst Voltaire sagte es zu seiner Zeit: „Gewissensfreiheit und Handelsfreiheit, Monsieur, das sind die beiden Dreh- und Angelpunkte der Opulenz eines kleinen oder grossen Staates“. ■

JA ZUM LÖG



UNSERE MEINUNG

Der WGV-Rat ist gespalten und gibt daher keine Abstimmungsempfehlung für die Revision dieses Gesetzes ab, sondern fordert jedes Mitglied der WGV auf, gemäss seiner Vision und seinen Interessen abzustimmen.

INITIATIVE FÜR EINE 13. AHV-RENTE

Alle müssten zahlen!

Eine 13. AHV-Rente klingt zwar verlockend, aber wir können es uns nicht leisten. Die Initiative würde zu jährlichen Mehrkosten von 5 Milliarden Franken führen und die Teuerung weiter massiv verstärken.

Corine Fiechter

Projektleiterin economiesuisse

Um die laufenden AHV-Renten wenigstens vorübergehend finanzieren zu können, wurde per 1.1.2024 die Mehrwertsteuer bereits um 0,4 % auf 8,1% angehoben. Das bedeutet höhere Preise für Produkte und Dienstleistungen. Jede Preiserhöhung ohne gleichzeitige Anpassung der Löhne kommt einem Verlust der Kaufkraft gleich. Sollte die von den Gewerkschaften geforderte 13. AHV-Rente am 3. März an der Urne angenommen werden, müsste die Mehrwertsteuer erneut erhöht werden - diesmal um 1 Prozentpunkt, also zweieinhalf Mal so viel wie am 1. Januar! Ein schwerer Schlag fürs Portemonnaie der Schweizerinnen und Schweizer, die diesen Rentenausbau finanzieren müssten. Eine Möglichkeit wäre die Erhöhung der Lohnbeiträge auf 0,8%, welche jeweils zur Hälfte von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern getragen werden. Höhere Lohnabgaben bedeuten also nicht nur eine tiefe Kauflauf der Privathaushalte, sondern verteuern auch die Arbeit und untergraben somit die Wirtschaftlichkeit der Schweizer Unternehmen, insbesondere der KMU. So oder so: Alle müssen zahlen, die Reichen wie die Armen, die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Durch die Pensionierung der Babyboomer steigt die Anzahl

der Pensionierten in den nächsten Jahren weiter rasant an. So stehen immer weniger Erwerbstätige einer wachsenden Rentnergeneration gegenüber. Heutige Rentenversprechen sind nur noch bis 2030 gesichert, und die AHV wird danach jedes Jahr mehr ausgeben als einnehmen. Nachhaltige Reformen sind dringend nötig, doch die 13. AHV-Rente tut das Gegenteil. Die nicht-finanzierten Mehrausgaben von 5 Milliarden Franken jährlich würden dazu führen, dass der AHV bereits ab 2026 das Geld ausgeht.

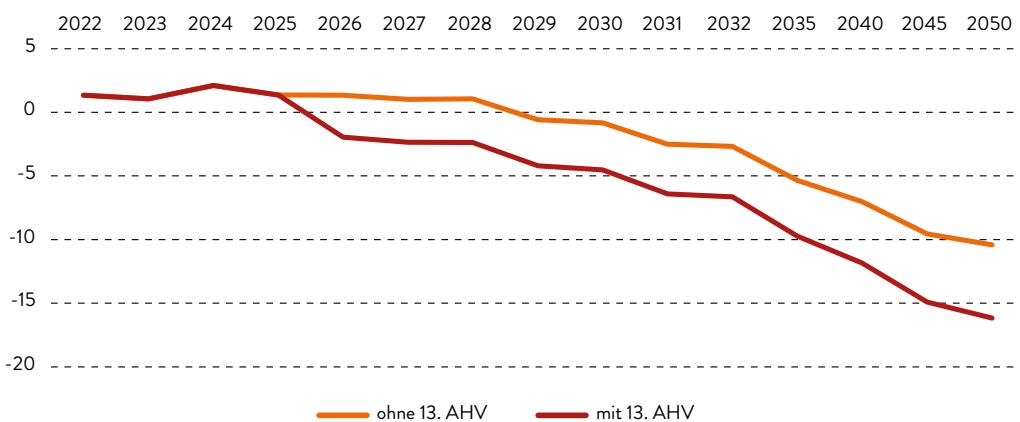
Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen

Die Initianten schweigen sich darüber aus, wie die Initiative finanziert werden soll. Auf Nachfrage verweisen die Initianten gerne auf die in den letzten Jahrzehnten generierten AHV-Überschüsse, welche jedoch innerhalb kürzester Zeit weggefressen sein werden, da die Ausgaben die Einnahmen bereits in wenigen Jahren übersteigen.

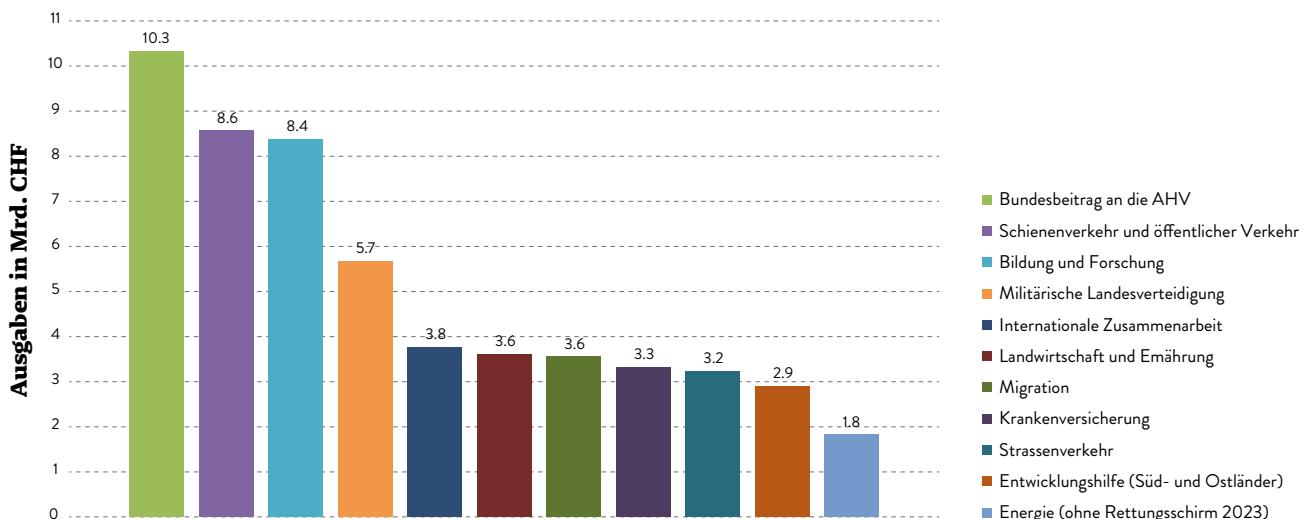
Tatsächlich ist die AHV nur dank jüngster Reformen wie der STAF und AHV21 überhaupt noch bis 2030 finanziert. Auch diese Zusatzfinanzierungen fielen voll zulasten der Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Erwerbstätigen. Nicht anders wäre es bei einer Annahme der 13. AHV-Rente, was auch die offiziellen Prognosen des Bundes bestätigen.



Umlageergebnis im Mrd. Franken mit und ohne 13. AHV



Ausgewählte Ausgabenkategorien Bund 2024



Auch der Bund finanziert die AHV mit einem Anteil von 20.2% mit, was derzeit einem jährlichen Beitrag von rund 10 Milliarden Franken entspricht und somit der grösste Ausgabenpunkt des Bundesbudgets darstellt. Zum Vergleich: Das Budget der Armee beträgt derzeit 5,7 Milliarden Franken jährlich. Wollte man die Mehrausgaben der 13. AHV-Rente beispielsweise über Einsparungen im Armeebudget decken, müsste man die Armee abschaffen.

Anstatt nach dem Giesskannenprinzip allen Rentnerinnen und Rentnern eine teure 13. AHV-Rente auszuzahlen, wäre es sinnvoller, betroffene Personen gezielt zu unterstützen und so die Kaufkraft der Bevölkerung nicht noch weiter zu schwächen.

Bedarfsgerechte Lösungen

Niemand bestreitet, dass es auch Rentenhaushalte gibt, die von Armut betroffen sind. Die Schweiz ist hier mit den Ergänzungsleistungen hervorragend aufgestellt. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe, sondern ein integraler Teil der ersten Säule. Jedoch schämen sich Pensionierte mit Anspruch oft, diese zu beantragen. Anstatt nach dem Giesskannenprinzip allen Rentnerinnen und Rentnern eine teure 13. AHV-Rente auszuzahlen, wäre es sinnvoller, betroffene Personen gezielt zu unterstützen und so die Kaufkraft der Bevölkerung nicht noch weiter zu schwächen. ■

DER WGV WIRD EIN ENTSCHEIDENES NEIN ZU DIESER 13. RENTE SAGEN, WEIL :

- sie wird die Arbeitskosten weiter verteuern und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts schwächen;
- zusätzliche Beiträge werden die Kaufkraft der Akteure in der Arbeitswelt weiter anknabbern;
- wir haben Beiträge gezahlt, um 12 Renten zu erhalten. Verlangen wir nicht von der kommenden Generation, uns 13 Renten zu zahlen !
- $\frac{1}{3}$ der Renten werden im Ausland an Rentner gezahlt, die mit einem Einkommen leben, das über dem Durchschnittslohn in ihrer Wahlheimat liegt;
- die Minderheit der AHV-Empfänger, die sich in Schwierigkeiten befinden, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen, die erhöht werden sollen. Zudem wird das Wohneigenamt von Eigenheimbesitzern nicht mehr als Vermögen angerechnet.

RENTENINITIATIVE

Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge



Die Renteninitiative der Jungfreisinnigen verlangt die Erhöhung des Rentenalters von Männern und Frauen auf 66 Jahre, anschliessend soll das Rentenalter mit der Lebenserwartung weiter steigen.

Marcel Delasoie
WGV-Generalsekretär

Sie wurde im Juli 2021 eingereicht. Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung der Renteninitiative. Eine Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung berücksichtigt weder die sozialpolitische noch die arbeitsmarktlche Situation.

UNSERE MEINUNG

Der WGV-Rat ist der Ansicht, dass diese Initiative zwar von einer guten Absicht für ein notwendiges Gleichgewicht der Finanzen unserer AHV-Kasse ausgeht, der vorgeschlagene Automatismus jedoch sehr starr ist. Das Rentenalter muss auch die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung berücksichtigen. Aus diesem Grund gibt der WGV keine Abstimmungsempfehlung zu diesem Gegenstand ab. ■

Die Renten der AHV sind derzeit sicher finanziert. Zwei Reformen in den letzten fünf Jahren haben wesentlich dazu beigetragen. So wurden die Lohnbeiträge und die Mehrwertsteuer angehoben, und das Rentenalter der Frauen wird auf 65 Jahre erhöht. Mit dieser Mischung

Das Rentenalter würde automatisch erhöht, wenn die Lebenserwartung steigt.

aus höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben sind die Finanzen der AHV bis zirka 2030 stabilisiert. Mittelfristig steht die AHV aber vor grossen finanziellen Herausforderungen. Erstens nimmt die Zahl der Pensionierten schneller zu als die Zahl der Erwerbstätigen, die in die AHV einzahlen. Zweitens müssen mit der steigenden Lebenserwartung die Renten länger ausbezahlt werden.

Was will die Initiative?

Die Renteninitiative will die Finanzierung der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters nachhaltig sichern. Sie fordert, zuerst das Rentenalter für Frauen und Männer bis 2033 schrittweise auf 66 Jahre zu erhöhen. Danach soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt werden: Das Rentenalter würde automatisch erhöht, wenn die Lebenserwartung steigt – allerdings nicht eins zu eins, sondern nur um 80 Prozent der gestiegenen Lebenserwartung und in Schritten von höchstens zwei Monaten pro Jahr. Wird die Initiative angenommen, würde die AHV entlastet: Die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre würde die Ausgaben der AHV voraussichtlich um rund 2 Milliarden Franken reduzieren. Mit den automatischen Anpassungen des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung würde die AHV zusätzlich entlastet. ■

Der emotionale Faktor darf nicht vernachlässigt werden

Die Übertragung eines Unternehmens ist ein komplexer Prozess, bei dem finanzielle, steuerliche, rechtliche, erb- und vertragsrechtliche Fragen zur Sprache kommen, aber seltener emotionale Aspekte. Dennoch sind diese wichtig.

Guillaume Stalder

Vizedirektor und Kundenberater der WKB für Grossunternehmen im Mittelwallis



94000 Unternehmen sind es in der Schweiz und 4500 im Wallis. In den nächsten fünf Jahren werden sich diese Unternehmen mit Nachfolge- und Übergabefragen auseinandersetzen müssen. In unserem Kanton bedeutet dies, dass eines von sechs KMU an eine neue Generation von Eigentümern übergeben werden kann.

Aufgrund dieser Feststellungen bleibt es eine Realität, mit der sich die Unternehmer konfrontiert sehen: „Die Unternehmensnachfolge ist ein Weg mit vielen Hindernissen. Und ein erfolgreicher Übergang erfordert die Beachtung einiger wichtiger Grundregeln,“ so Guillaume Stalder, Vizedirektor und Kundenberater für Grossunternehmen im Mittelwallis bei der Walliser Kantonalbank (WKB). „Die erste Grundregel ist Planung. Zweitens ist es notwendig, von den richtigen Personen in finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Fragen beraten zu werden. Schliesslich muss der Übergeber bereit sein, Zeit für die Optimierung dieses wichtigen Schrittes aufzubringen.“

Der Eigentümer steht zwei, oft gegensätzlichen Zielen gegenüber: einerseits den Fortbestand seines Unternehmens zu sichern und andererseits den Verkaufspreis zu maximieren. Unweigerlich müssen Kompromisse eingegangen werden. Wer lieber den Fortbestand sichern möchte, wendet sich an die Familie oder an eine Führungskraft des Unternehmens und gewährleistet dadurch Kontinuität. Wer lieber den Verkaufswert optimieren möchte, verhandelt in der Regel mit einem grossen Konzern oder einem Konkurrenzunternehmen. Die Folge davon sind oftmals Skaleneffekte, eine Namensänderung oder Standortverlagerung. „In den meisten Fällen wird die Sicherung des Fortbestands bevorzugt,“ erklärt Guillaume Stalder. „Zugeständnisse wird der Übergeber so oder so machen müssen. Auch psychologische und emotionale Aspekte spielen dabei eine Rolle.“

Dieser emotionale Faktor wird von den verschiedenen am Prozess beteiligten Akteuren oftmals vernachlässigt. Nachdenken, Grübeln, Hinterfragen, Zaudern und die Angst vor der Übergabe seines Unternehmens sind normale Reaktionen beim Übergeber. Wichtig ist, sich dessen bewusst zu werden. Emotionen sind förderlich für den Erfolg, aber auch für den Misserfolg. „Die WKB begleitet jedes Jahr zahlreiche Unternehmen. Sie verfügt über eine Erfahrung, die nur wenige Akteure im Wallis haben und die es ermöglicht, unsere Kunden zu leiten und Klippen zu umschiffen,“ versichert der Spezialist. Doch wie soll das gelingen? Durch Dialog!

„Der Übergabeprozess ist hoch emotional. Es ist wichtig, ein gutes Umfeld zu haben.“

Der Unternehmer muss einen Dialog mit sich selbst führen und dabei die Emotionen antizipieren, die im Laufe seiner Überlegungen auftreten werden. Er muss mit seinen potenziellen Gesprächspartnern sprechen, um ihre Wünsche zu verstehen und Frustrationen und Unaussgesprochenes zu vermeiden. Im Falle einer internen Übertragung muss er mit der ganzen Familie sprechen, damit niemand übervorteilt wird und die Ziele von allen geteilt werden. «Auch in den verschiedenen Phasen ist es wichtig, ein gutes Umfeld zu haben. Die Frage des Verkaufspreises ist auch eine emotionale Frage. Zwischen dem vom Firmenchef geschätzten Wert und dem am Markt erzielbaren Wert kann es eine Diskrepanz geben», warnt Guillaume Stalder. ■

ZYKLUS VON WORKSHOPS

Die WKB und die FER Valais bieten einen Zyklus von vier Workshops zum Thema «Unternehmensübertragung» an, die im März (12. und 26.) und im April (9. und 23.) stattfinden. Informationen unter 027 323 11 85 oder info@fer-vs.ch

Lonza: ein immer noch gewinnbringender Booster für das Oberwallis?

Der Pharmakonzern Lonza wurde 1897 in Gampel gegründet und liess sich 1907 in Visp nieder. Hunderte von Jahren später kann man die Auswirkungen seiner Entwicklung auf die regionale Wirtschaft werden an einem Schicksal gemessen, das miteinander verknüpft und von ständigen Herausforderungen geprägt ist, denen es sich zu stellen gilt.

Yannick Barillon
PR-Journalistin

„Der Boom, den wir derzeit erleben, spornt uns an und ermutigt uns immer wieder zum Handeln.“ Laut dem Visper Präsidenten Niklaus Furger, würde die Präsenz des Pharmariesen Lonza immer noch zur Gesundheit und zum Aufschwung der Oberwalliser Wirtschaft beitragen. Die Direktorin des Regions- und Wirtschaftszentrums Oberwallis RWO, die Stadtplanerin und Politologin Tamar Hosennen, bestätigt den Trend: „Vor allem seit 2020 wächst die Wirtschaft der Region überdurchschnittlich. Nicht nur Visp wächst, sondern auch die umliegenden Gemeinden profitieren davon.“ Dennoch bleibt es eine Herausforderung, Zahlen zu ermitteln, die die direkten Auswirkungen der Lonza auf die gesamte Region messen. Es geht vielmehr darum, die positiven Auswirkungen einer Konstellation von Massnahmen zu berücksichtigen, die umgesetzt wurden, um auf einen tiefgreifenden Wandel in der Industrielandschaft der Region zu reagieren.

Mehr als eine Milliarde für den Ausbau des Lonza-Standorts

Niklaus Furger erinnert daran, wie die Geschichte das Gesicht von Visp verändert und im Laufe der Jahre eine Art Wirtschaftswunder bewirkt hat. Ab 2007 stiegerte die Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels die Attraktivität der Region und die parallele Entwicklung des Pharmakonzerns, der vom Berner Oberland aus schneller erreichbar wurde. Während Lonza 2012 den Abbau von 400 Arbeitsplätzen im Wallis ankündigte, hat der Konzern seither seine Gebäude kontinuierlich erweitert, um die grösste Biotechnologie-Produktionsstätte

Europas zu werden. Im Jahr 2017 eröffnete er seinen Ibex-Biopark und errichtete nach und nach vier weitere Gebäude mit Investitionen zwischen 400 und 850 Millionen Franken. Die vorübergehende Produktion des mRNA-Wirkstoffs des Covid-19 Impfstoffs für Moderna am Standort Visp hat die Dynamik noch verstärkt. Niklaus Furger kann es noch immer nicht fassen: „Die Gespräche mit der Lonza begannen 2016, es war von einem ersten Gebäude in der Grösse eines Fussballstadions die Rede. Alles ging sehr schnell. Im Jahr 2023 waren bereits 70 Prozent der Gebäude errichtet. Wir mussten uns mit einer sehr schnellen Veränderung des Wirtschaftsgefüges auseinandersetzen.“

„Im Oberwallis gibt es heute 50.000 Arbeitsplätze, jeder zehnte davon bei der Lonza.“

Tamar Hosennen, Direktorin RWO



Einer der grössten Arbeitgeber im Oberwallis

Mit ihrer Expansion zieht die Lonza neue Fachkräfte ins Oberwallis und leistet einen wichtigen Beitrag zur lokalen Wirtschaft. Die Direktorin des RWO Tamar Hosennen, erklärt: „Im Oberwallis gibt es heute 50 000 Arbeitsplätze, von denen jeder zehnte bei der Lonza angesiedelt ist. Allein in Visp ist das fast jeder zweite Arbeitsplatz.“

Einer der befragten Konzernsprecher sagte: „In den letzten fünf Jahren hat Lonza die Belegschaft am Standort Visp verdoppelt. Wir haben 4700 Mitarbeiter, von denen 1200 im Bereich Dienstleistungen, Infrastruktur und



Service (HR, Logistik) arbeiten, während die restlichen Arbeitskräfte in der Produktion angestellt sind. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 500 Millionen für Löhne und Renten. Darüber hinaus werden viele Aufträge an Drittunternehmen mit Sitz in der Region vergeben, was auf unsere Wachstums- und Wartungsprojekte am Standort Visp zurückzuführen ist. Und schliesslich haben mit dem BioArk spezialisierte Unternehmen von der Präsenz von Lonza profitiert, da Aufträge an sie vergeben wurden.“ Die RWO-Direktorin merkt auch an: „Die Arbeitslosenquote im Oberwallis ist sehr niedrig: 0,9 % im Jahresschnitt 2023, im Vergleich zu 2,3 % im restlichen Wallis.“

Hunderte von Wohnungen im Bau

Die zunehmende Attraktivität der Region Oberwallis durch die Präsenz grosser Unternehmen, allen voran Lonza, führte natürlich zu einem Bevölkerungswachstum und einem Anstieg des Immobilienmarktes. Visp erreichte eine Einwohnerzahl von 8400 im Jahr 2023, gegenüber 7543 im Jahr 2016. Angesichts einer Phase der Wohnungsknappheit, gefolgt von steigenden Mieten, musste gehandelt werden. Die Bauunternehmen verzeichnen seit mehreren Jahren einen Boom in den Auftragsbüchern, freut sich Niklaus Furger. „Seit 2017 erteilen wir allein für die Gebäude der Lonza rund 40 Baubewilligungen pro Jahr. Ansonsten hat die Gemeinde

„Der Boom, den wir derzeit erleben, spornt uns an und ermutigt uns immer wieder zum Handeln.“

Niklaus Furger, Präsident von Visp



© CHRISTIAN FERMMATTER

die Nachfrage mit fast acht vom Staatsrat homologierten Quartierplänen antizipiert. Hunderte von Häusern wurden zwischen 2013 und 2019 errichtet, und rund 350 Wohnungen befinden sich derzeit in der Bauphase in Visp, insbesondere in der Litterna mit vier Gebäuden, sowie weitere Projekte in den Quartieren von Visp-West.“ Laut Tamar Hosennen ist der Effekt nicht auf Visp beschränkt. „Auch in den anderen Gemeinden des Oberwallis wachsen viele weitere Bauten aus dem Boden. Nach unseren Schätzungen handelt es sich dabei um rund 500 Wohnungen. Im Jahr 2022 haben auch drei Viertel der 63 Gemeinden im Oberwallis einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, und die Region beherbergt heute Menschen aus 119 Nationen.“ In Visp stellte der „Lonza-Effekt“, der durch die Präsenz anderer Grosskonzerne wie der DSM Nutritional Products AG in Lalden verstärkt wurde, eine wichtige Ausschreibung für die 700 KMU der Stadt dar. Das bedeutet Wertschöpfung für die lokale Wirtschaft“, sagt der Präsident von Visp.



→ Neue Bedürfnisse, neue Infrastruktur

Die Anekdoten lässt einen schmunzeln, sagt aber viel aus. Niklaus Furger erzählt: „Auf dem kleinen Markt in Visp hört man am Freitag nach der Arbeit mehr Englisch sprechen als früher, und die Handwerker verkaufen immer mehr lokale Biere, was auf eine neue Bevölkerung mit deutschem und angelsächsischem Hintergrund zurückzuführen ist. Es ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden, der die Integration und den lokalen Konsum fördert. Man muss bedenken, dass zwischen 2019 und 2023 der Anteil der ausländischen Bevölkerung von 23 auf 30 Prozent gestiegen ist.“ Es ist eine ständige Herausforderung, auf diesen Wandel zu reagieren, in

„Zwischen 2019 und 2023 wurden die Plätze in Kindertagesstätten und für die ausserschulische Tagesbetreuung von etwa 700 auf fast 1200 erhöht.“

Tamar Hosennen, Direktorin RWO

Bezug auf Dienstleistungen und Mobilität, erläutert der Präsident von Visp. In Bezug auf die neue Infrastruktur zeigt sich dies zum Beispiel in einer starken Nachfrage nach Krippenplätzen. Allein in Visp wurden in den letzten vier Jahren 94 zusätzliche Plätze geschaffen. Tamar Hosennen gesteht, dass zwischen 2019 und 2023 „die Plätze in Kindertagesstätten und für die ausserschulische Tagesbetreuung von etwa 700 auf fast 1200 gestiegen sind, und diese Angaben sind eine Schätzung für das Oberwallis, da die Entwicklung sehr dynamisch ist.“ Auf Anfrage hebt die Lonza ihre Beteiligung an der lokalen Wirtschaft hervor: „Wir unterstützen zahlreiche Sport- und Kulturveranstaltungen im Rahmen lokaler Sponsoringaktivitäten, wie den Zermatt Marathon, den EHC Visp und den Wiederaufbau des Lonza Biwak.“ Zur Erinnerung: Das neue Sportzentrum und die Eishalle in Visp tragen den Namen des Pharmakonzerns: „Lonza Arena“. Laut Niklaus Furger ein Taufname, der den Basler Konzern 3 Millionen Franken gekostet hat.

Gemeinsam eine neue Mobilität überdenken

Eine weitere, nicht zu unterschätzende Herausforderung ist das Mobilitätsmanagement. Mit dem Lötschberg und dem neuen Bahnhof Visp ist man von 2,5 Millionen auf 7 Millionen Passagiere gestiegen, die den Bahnhof Visp jedes Jahr passieren, was einem Durchschnitt von 30 000 Reisenden pro Tag entspricht. Der Präsident spricht von 8000 Personen, die jeden Tag nach Visp pendeln, aus Bern, Italien, dem Unterwallis und allen

DIE LONZA IN VISP, DAS BEDEUTET...

- 5000 Arbeitsplätze an den Standorten von Lonza Visp (12.2023)
- 8000 Pendler täglich (BE, VS, IT)
- 350 Wohnungen im Bau
- 40 Baugenehmigungen pro Jahr (Durchschnitt)
- 80 Nationalitäten, die in Visp leben und arbeiten
- 94 zusätzliche Krippenplätze ab 2019
- 0,9 Durchschnittliche Arbeitslosenquote im Oberwallis im Jahr 2023

anderen Gemeinden des Oberwallis. Die Parkplätze waren schnell überfüllt, aber die Stadt wollte keine weiteren errichten. Derzeit wird ein neuer Bahnhofsplatz im Norden der Stadt gebaut, im Bereich des derzeitigen öffentlichen Parkplatzes der Gemeinde. Ziel ist es, den Individualverkehr zu reduzieren und die sanfte Mobilität

„Seit 2017 erteilen wir allein für die Gebäude der Lonza etwa 40 Baugenehmigungen pro Jahr.“

Niklaus Furger, Präsident von Visp

zu fördern. „Das ist ein breites Thema, das wir gemeinsam mit dem Kanton, der Agglomeration, der Lonza und Akteuren wie der Matterhorn Gotthard Bahn, der SBB und der Post lösen müssen.“ Lonza hat zum Beispiel das Parken ihrer Mitarbeiter auf eigenen Parkplätzen eingeschränkt und unterstützt den Kauf von Abonnements für den öffentlichen Verkehr. Die Taktung der Busse wurde



bewegt. Die Lonza hat bereits Milliarden in Visp investiert, und die indirekten Folgen dieser Investitionen sind erheblich.“ Ein Sprecher des Lonza-Konzerns gesteht: „Die Verantwortlichen des Standorts Visp stehen in engem Kontakt mit den kommunalen und kantonalen Behörden für zahlreiche Beispiele der Zusammenarbeit.“ Ganz allgemein werden Innovation und die Integration neuer Bedürfnisse in der Tat gemeinsam mit den wichtigsten Oberwalliser Gemeinden, in Partnerschaft mit dem Kanton und den CEOs der in der Region ansässigen Grossunternehmen überlegt. Wie können zum Beispiel Personen, die ins Oberwallis ziehen und dort arbeiten oder dies planen, angezogen und unterstützt werden? Die innovative Plattform Valais4you ist eine Antwort und ein gutes Beispiel für diese Zusammenarbeit, was Dienstleistungen und Informationen betrifft.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt Mintworld, das von der Lonza gemeinsam mit dem Kanton und in Zusammenarbeit mit der HES-SO Valais Wallis initiiert und mitfinanziert wurde. Dabei handelt es sich um eine Entdeckungsplattform für Schüler und Studenten im Bereich der STEM (Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik), die sich in den Räumlichkeiten von BioArk in Visp befindet. Ein Zentrum, das das Interesse an seinen neuen Fächern wecken soll, die für die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Wallis von entscheidender Bedeutung sind. Innovation, übergreifende Zusammenarbeit, lokale Synergien, Vollbeschäftigung, Bauboom und Tourismus: Es ist festzustellen, dass die Lonza und mit ihr alle Satellitenunternehmen, die von ihrer strategischen Entwicklung abhängen, die regionale Wirtschaft im Oberwallis und im Kanton weiterhin nachhaltig und positiv beeinflussen. ■

gerade erst erhöht, um den Verkehr flüssiger zu machen und Anreize für eine neue Mobilität zu schaffen. „Es wird einige Zeit dauern, bis sich die Gewohnheiten ändern, aber wir sind sehr zuversichtlich“, meint Niklaus Furger.

12 Millionen für eine Trinkwasserleitung

Wasser ist auch zu einer entscheidenden Ressource geworden, sowohl für die wachsende Bevölkerung als auch für die Pharmaindustrie, die fast eine Million m³ pro Jahr verbraucht und einen dreimal so hohen Bedarf für die Zukunft prognostiziert“, erklärt Niklaus Furger.

**„Wir haben 4.700 Mitarbeiter (...)
Das entspricht einem jährlichen Beitrag
von 500 Millionen an Gehältern
und Pensionen.“**

Lonza Pressestelle

Aufgrund dieser Tatsache haben die Gemeinden vorausschauend gehandelt und die noch ungenutzten Quellen am Hang analysiert, um eine spezielle Wasserleitung zu schaffen, die die Ebene mit Wasser versorgt. Die Investition belief sich auf 12 Millionen, von denen laut dem Präsidenten von Visp 50 % von der Lonza finanziert worden wären. Der Pharmakonzern erinnert auch daran, dass er die regionale Kläranlage in Visp betreibt, die nicht nur die Abwässer des Stadtgeländes, sondern auch die der umliegenden Gemeinden reinigt.

Visp: ein Cashflow von 10 Millionen

Es besteht kein Zweifel daran, dass die von der Lonza gezahlten Steuern einen grossen Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde ausmachen, insbesondere mit der Steuer auf die Produktionsmittel, die schliesslich beibehalten wurde. Es werden keine Zahlen genannt, aber der Präsident von Visp versichert, dass „die Gemeinde seit etwa zehn Jahren über einen ausgezeichneten Cashflow pro Einwohner verfügt, der sich in der Grössenordnung von 10 Millionen



WMMV

Valaisiarde, das neue Gewürz der Walliser Metzgermeister

Der WMMV vermarktet eine neue Gewürzmischung, die von Auszubildenden erdacht und zugunsten der Berufsausbildung verkauft wird.

Flavien Clavaz
WMMV-Arbeitseberekretär

Der Walliser Metzgermeister Verband wurde 1903 gegründet und vereint die unabhängigen Metzgereien des Kantons Wallis. Als Interessensvertreter der Fleischberufe wirkt der Verband aktiv auf die Themen des Sektors ein, indem er die Verbindungen zur Verwaltung, zu den politischen Kreisen und zu den Medien sicherstellt. Die Förderung des Nachwuchses stellt eine wichtige und grundlegende Aktivität für den Verband sowie für die Zukunft unseres Berufs dar. Indem der WMMV die Ausbildung der Walliser Lehrlinge sicherstellt und aktiv in der Werbung für den Beruf tätig ist, verfolgt er das Ziel, den jungen Walliserinnen und Wallisern den Beruf und die verschiedenen Ausbildungen vorzustellen, um den Nachwuchs zu sichern, der für die langfristige Weiterführung unserer Aktivitäten unerlässlich ist.

Vorgehen

Um der Berufsausbildung innerhalb unseres Berufsstandes mehr Sichtbarkeit zu verleihen, haben die Mitglieder des WMMV anlässlich der 120. Generalversammlung des Verbandes einstimmig die Schaffung einer Gewürzmischung genehmigt, die von den Metzgerlehrlingen kreiert und zugunsten der Grundausbildung verkauft wird. Ab September 2023 wurden fünf Rezepte von den Metzgerlehrlingen des 3. Lehrjahres an der Berufsfachschule in Sitten erarbeitet. Eine Jury aus Persönlichkeiten und Vertretern des Berufsstandes hat am 9. November das Rezept prämiert, das dem Walliser Publikum angeboten wird.

Rezept

Diese Mischung wird in enger Zusammenarbeit mit Rostal - Herbes Grand-St-Bernard hergestellt und enthält das Bouquet Grand-St-Bernard (bestehend aus Walliser Bio-Kräutern), Pfeffer, Paprika und einen geringen Anteil an eingekapseltem Salz. Das in Sonnenblumenöl eingekapselte Salz sorgt dafür, dass das Fleisch beim Braten saftig bleibt, während Pfeffer und Paprika die Aromen von Thymian, Basilikum, Bohnenkraut, Rosmarin, Liebstöckel, Salbei, Estragon und Majoran des Bouquet





Die Metzgerlehrlinge des dritten Jahres an der EPCAs, die die fünf Rezepte entwickelt haben.

d'herbes du Grand-St-Bernard unterstreichen. Diese Mischung eignet sich sowohl zum Würzen von gegrilltem als auch von marinier-tem rotem Fleisch.

Ab September 2023 wurden fünf Rezepte von den Metzgerlehrlingen des 3. Lehrjahres an der Berufsfachschule in Sitten erarbeitet.

Produktion und Vertrieb

Dieses Gewürz wird von Rostal hergestellt und von ihren integrierten Werkstätten FOVAHM, die 15 Personen mit Behinderung beschäftigen, gestreut. Es wird von der Firma Megoval aus Siders vertrieben und exklusiv in den 70 Metzgereien verkauft, die dem Walliser Metzgermeisterverband angehören. Es ist in den Auslagen erhältlich und ermöglicht es jedermann, seinen Gerichten Geschmack und Charakter zu verleihen und gleichzeitig die Berufsausbildung von Walliser Metzgerlehrlingen zu unterstützen! ■



DIE VALAISIARDE

- Der Walliser Metzgermeister Verband hat in Zusammenarbeit mit Rostal - Herbes Grand-St-Bernard eine neue Gewürzmischung mit dem Namen „Valaisiarde“ kreiert.
- Das Rezept wurde von den Auszubildenden des 3. Jahres und ihren Ausbildern ausgearbeitet. 5 Rezepte wurden von den Auszubildenden überlegt und die endgültige Auswahl wurde von ihren Kollegen bestätigt.
- Das seit dem 15. Dezember vermarktete Gewürz wird ausschliesslich in den 70 Metzgereien verkauft, die Mitglieder des WMMV sind, und kommt der Berufsausbildung und der Förderung des Berufsstandes zugute.

Die Vermögenssteuer im Wallis

Im Gegensatz zu den meisten Mitgliedsländern der EU oder der OECD wird in unserem Land noch eine Vermögenssteuer erhoben.

Louis Tornay
Expert fiscal diplômé et directeur de Swiss Tax Services SA



Genauer gesagt sind es die Kantone und Gemeinden, die das gesamte Nettovermögen besteuern, gemäss Artikel 13 Absatz 1 StHG. Die grundlegenden Prinzipien sind zwischen den Kantonen harmonisiert. Die Steuersätze - in der Regel progressiv - bleiben jedoch eine ausschliessliche Zuständigkeit jedes Kantons. Auch wenn die steuerliche Leistungsfähigkeit einer Person berücksichtigt wird, bleibt dennoch eine Doppelbesteuerung bestehen, da die Vermögenssteuer ein bereits der Einkommensteuer unterliegendes Vermögen belastet.

Das Vermögen wird zum Verkehrswert geschätzt (Artikel 14 Absatz 1 StHG). Die Steuerbemessungsgrundlage ist sehr breit, sodass nur bestimmte Elemente nicht in diese Berechnung einbezogen werden, wie beispielsweise Vorsorgeguthaben (2. und 3. Säule), ausländische Immobilien oder Gebrauchsgegenstände. Zum Beispiel wird das Unternehmen als Arbeitsmittel in die Berechnung der Vermögenssteuer einbezogen.

Besteuerung des Arbeitsmittels

Je nach angenommenem Wert der Gesellschaft (AG, GmbH) sieht sich der Unternehmer einer erheblichen jährlichen Belastung gegenüber, bezogen auf ein nicht realisierbares Aktivum. In ihrem Artikel 14 sieht das StHG vor, dass der „Ertragswert angemessen berücksichtigt werden kann“. Auf dieser Grundlage bestimmt die Schweizerische Steuerkonferenz den Wert eines Unternehmens über das „Kreisschreiben 28“. Ohne auf technische Details einzugehen, resultiert daraus oft eine sehr hohe Schätzung. Leider wird diese Richtlinie, obwohl sie kein Bundesrecht darstellt, oft von unserem Obersten Gericht bestätigt.

Im Wallis, wie in einigen anderen Schweizer Kantonen, wird die Besteuerung reduziert, wenn der Steuerpflichtige mehr als 10 % an einem Unternehmen hält. Es wird ein Abschlag von 40 % berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Behörde den Ertragswert reduzieren, wenn die Wertschöpfung hauptsächlich durch den Inhaber einer Mehrheitsbeteiligung erzielt wird, im Verhältnis zum Bruttogehalt des Inhabers der Mehrheitsbeteiligung im Vergleich zur gesamten Lohnsumme.

Die Erhebung einer Vermögenssteuer ist eine schweizerische Besonderheit, die je nach Wohnkanton des Steuerpflichtigen stark variieren kann.

Schliesslich hat der Kanton Wallis auch eine Steuerbremse eingeführt, auch wenn der Freibetrag von 10 000 Franken, der später eingeführt wurde, deren praktische Bedeutung reduziert. Es gibt also Möglichkeiten, diese spezifische Belastung zu reduzieren. Leider sind sie nicht immer anwendbar. Die Art und Weise, wie diese Werte geschätzt werden, gepaart mit dem Steuersatz bedeutet, dass die Kosten erheblich bleiben können!

Situation im Wallis

Allgemeiner gesagt gibt es in unserem Kanton derzeit einen Freibetrag von 30 000 Franken für eine alleinstehende Person ohne Kinder und von 60 000 Franken für ein Paar. Diese Abzüge platzieren den Kanton auf dem 24. Platz. Angesichts der Steuersätze liegt das Wallis nur auf dem 22. Platz im interkantonalen Vergleich. Der Rang ist ein Aspekt, der Unterschied zu unseren Nachbarkantonen ein anderer. Tatsächlich ist die Walliser Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer derzeit um mehr als 30 % höher als der schweizerische Durchschnitt! Nach Angaben des Staates zahlen fast die Hälfte der Steuerpflichtigen keine Vermögenssteuer, während etwa 1 % fast 40 % der Einnahmen aus dieser Steuer bezahlt.

Revision des Walliser Steuergesetzes

Im Dezember 2023 hat das Walliser Parlament eine Revision des Steuergesetzes (StG) eingeleitet. Voraussichtlich könnte der Grosse Rat dieses Gesetz in erster Lesung in seiner Sitzung im März 2024 behandeln.

**VERGLEICH DER STEUERBELASTUNG IN DEN VERSCHIEDENEN KANTONEN
FÜR EINEN LEDIGEN STEUERPFLICHTIGEN OHNE KINDER**

	Kanton	250 000	500 000	1 000 000	5 000 000
1	ZG	106	504	1867	13 307
2	AG	199	602	1598	11 084
3	NW	344	685	1367	6 827
4	OW	339	717	1472	7 512
5	ZH	223	729	2224	25 464
6	SZ	295	885	2064	11 496
7	UR	428	976	2074	10 858
8	SO	501	1081	2241	11 521
9	AI	504	1135	2395	2 475
10	BE	599	1201	2400	12 000
11	TG	457	1219	2742	14 930
12	GR	423	1287	3162	16 694
13	LU	655	1465	3 084	16 034
14	SH	482	1537	4 598	24 082
15	GL	662	1606	3 496	18 616
16	JU	694	1667	4 142	27 512
17	AR	687	1737	3 896	21 166
18	TI	590	1749	4 409	23 770
19	SG	838	2038	4 434	23 610
20	GE	683	2084	5 543	29 543
21	BS	394	2126	4 626	24 626
22	VS aktuel	971	2236	5200	31792
23	BL	594	2355	7 070	38 910
24	FR	1294	2694	6 494	33 094
25	VD	1500	3000	6 000	30 000
26	NE	1318	3 628	7 246	36 190
	Platz VS	23	22	21	23
	Durchschnitt	607	1575	3 686	20 504

Quelle: Botschaft des Staatsrats zum Entwurf der Teilrevision des BG

In seiner Botschaft schlägt die Regierung eine Senkung der Steuersätze um 5 % und eine Erhöhung der Pauschalabzüge auf 45 000 Franken bzw. 90 000 Franken vor. Auch wenn die Richtung zu begrüssen ist, wird die steuerliche Belastung im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer weiterhin um 30 % über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Das wird nicht ausreichen, um mobile Personen anzuziehen, die die kantonalen Finanzen unterstützen könnten.

Schlussfolgerungen

Die Erhebung einer Vermögenssteuer ist eine schweizerische Besonderheit, die je nach Wohnkanton des Steuerpflichtigen stark variieren kann. Auch wenn die Steuer nicht unbedingt in Frage gestellt werden muss, da der Kapitalgewinn aus privaten Gütern nicht besteuert wird, ist die damit verbundene Belastung zu überdenken. Sicherlich gibt es im Wallis eine

Steuerbremse, eine Reduzierung der Doppelbesteuerung für qualifizierte Beteiligungen oder eher niedrige Immobilienwerte, aber es bleibt relativ schwierig, diese Steuer zu senken, ohne den steuerlichen Wohnsitz, also den Kanton oder sogar das Land zu wechseln.

Es ist daher angebracht, die steuerliche Belastung im Zusammenhang mit dieser Steuer zu überdenken, um wettbewerbsfähig zu sein. Das Projekt zur Revision des Walliser Steuergesetzes geht in die richtige Richtung, ist aber eher zurückhaltend. Bleiben wir dran. ■



UNTERNEHMENSPROJEKT

„Prix Créateurs WKB 2024“

Die Walliser Kantonalbank (WKB) und Wirtschaftsförderung Wallis organisieren in Zusammenarbeit mit ihren Partnern den „Prix Créateurs WKB“.

Tribune économique

Mit dem „Prix Créateurs WKB“ sollen zwei innovative Unternehmens- oder Business-Projekte prämiert werden. Mit diesem Wettbewerb sollen Geschäftsprojekte aufgewertet werden, die zur Gründung eines Unternehmens oder zu einem neuen kommerziellen Angebot auf einem bestimmten Markt führen können. Er stellt die Rolle des Unternehmers und die Dynamik des Unternehmertums in den Vordergrund.

Teilnahmeberechtigung und Bewerbungen

Am „Prix Créateurs WKB“ können teilnehmen :

- Träger eines Projekts für eine Unternehmensgründung;
- Träger von innovativen Geschäftsprojekten (bestehende Unternehmen).

Damit die vorgeschlagenen Projekte teilnehmen können, müssen sie :

- von den Bewerbern im eigenen Namen oder im Namen einer Firma eingereicht werden;
- seit weniger als 3 Jahren existieren (d.h. die Projekte müssen seit weniger als drei Jahren existieren, die Unternehmen hingegen, die Projektträger für das innovative Projekt sind, können schon älter sein);

ZIELE DES „PRIX CRÉATEURS WKB“

- Den Unternehmungsgeist und die unternehmerische Kreativität im Wallis zu fördern.
- Eine positive Dynamik rund um das Unternehmertum zu schaffen.
- Geschäftsprojekte zu belohnen und ihnen finanzielle und materielle Hilfe zu bieten.

- im Wallis entwickelt und realisiert werden können (Schaffung einer Rechtsform oder Betrieb durch ein bestehendes Unternehmen);
- auf technischer, kommerzieller, rechtlicher und finanzieller Ebene so weit fortgeschritten sein, dass man die Schaffung eines Unternehmens oder die Markteinführung des Produkts/der Dienstleistung in den 12 Monaten nach der Nominierung ernsthaft ins Auge fassen kann.

Projekte, die bereits früher schon einmal als einer der drei Finalisten des „Prix Créateurs WKB“ nominiert wurden, können nicht noch einmal am Wettbewerb teilnehmen.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen das Bewerbungsdossier (verfügbar unter www.prixcreateursbcvs.ch) sowie einen Businessplan auf Französisch, Deutsch oder Englisch im Umfang von höchstens 10 A4-Seiten (ohne Anhänge) mit folgenden Punkten enthalten:

- Zusammenfassung
- Produkt/Dienstleistung
- Markt und Konkurrenz
- Vermarktung und Verkauf
- Organisation
- Finanzielle Aspekte.

Die Bewerber können ihren Unterlagen alle Schriftstücke und Dokumente beilegen, die ihnen sachdienlich erscheinen. Sie verpflichten sich, alle für die Prüfung ihrer Bewerbungsunterlagen notwendigen Elemente, sowie falls nötig, den Status des geistigen Eigentums und Berichte von früher verwirklichten Studien zu liefern.

Einreichen der Bewerbungen

Die Unterlagen müssen bis zum 21. März 2024 (Poststempel) eingereicht werden.

In elektronischer Form: anhand des Online-Formulars auf www.prixcreateursbcvs.ch oder an folgende E-Mail-Adresse : prixcreateursbcvs@cimark.ch

Auf Papier: Prix Créateurs WKB, c/o CimArk SA, Rue de l'Industrie 23, 1950 Sitten ■

Weitere Informationen unter www.prixcreateurbcvs.ch

SAMMELSTIFTUNG BVG DER KMU

SKMU, die Vorsorgeeinrichtung für KMU und Start-up

Das Bundesamt für Statistik macht es deutlich: Mehr als 99 % der Schweizer Unternehmen sind KMU, also Firmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Diese KMU sind der eigentliche Motor unserer Wirtschaft und sorgen dafür, dass mehr als 3 Millionen Mitarbeitende ein sicheres Einkommen haben. Die Unternehmen sind gemäss BVG verpflichtet, ihren Arbeitnehmenden eine Pensionskassenlösung anzubieten. Die SKMU hat sich vor vielen Jahren darauf spezialisiert, attraktive Lösungen für die berufliche Vorsorge der KMU anzubieten.



SKMU

Komplexe Thematik

Von A wie Altersguthaben bis Z wie Zielkapital: Rund um die berufliche Vorsorge gibt es eine Fülle von Fachbegriffen, gesetzlichen Vorgaben, Erklärungen und Rahmenbedingungen. Die berufliche Vorsorge über die zweite Säule wird deshalb auch gerne als „BVG-Dschungel“ bezeichnet. Mikrounternehmen, Kleinunternehmen und mittlere Unternehmen fehlen in der Regel Spezialwissen und personelle Ressourcen, um hier den Durchblick zu bekommen und auf dem Laufenden zu bleiben. Und kaum ein KMU oder Start-up hat das Thema BVG zuoberst auf der Prioritätenliste. Als spezialisierte Sammelstiftung für KMU bietet Ihnen die SKMU umfassenden Support rund um die berufliche Vorsorge.

Individuelle BVG-Lösung

Im Beratungsgespräch klären wir ab, welche BVG-Lösung Ihrem Bedürfnis entspricht. Das kann von einer relativ bescheidenen bis hin zu speziellen überobligatorischen Vorsorgelösungen gehen. – Die Zusammenarbeit ist einfach und pragmatisch: Sie definieren die Rahmenbedingungen und die SKMU kümmert sich um alle Details und die Umsetzung.

Kundenorientierte Administration

Welche KMU oder welches Start-up hat schon Zeit für komplexe administrative BVG-Prozesse? Die Verwaltungsplattform der SKMU ist einfach, klar und

verfügt über einen kundenorientierten Digitalzugang für angeschlossene Firmen und versicherte Personen. Hintergrundinformationen, News und Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um das Thema berufliche Vorsorge finden Sie unter www.skmu.ch. ■

SEIT 1998 FÜR KMU DA

Nach dem Grundsatz „wir wollen KMU eine kostengünstige berufliche Vorsorge ermöglichen“ wurde die SKMU Sammelstiftung BVG der KMU im Jahr 1998 gegründet. Schlanke Strukturen, die Einbindung in ein kompetentes Netzwerk sowie ein paritätisch aufgebautes Führungsteam (zahlenmäßig gleichberechtigte Vertretung von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden in Stiftungsrat und Vorsorgekommission) sind die Grundpfeiler der Stiftung, die sich konsequent auf KMU und Start-up fokussiert. Bankpartner der SKMU ist die Valiant. Als KMU-Bank steht sie für einfache Prozesse, direkte Wege und effiziente Lösungen. Valiant ist verantwortlich für die kompetente Kundenberatung und verwaltet die Anlagen.

Weniger Geld für Familien?



13. AHV-
Rente
NEIN

SERAFE

Für Unternehmen ist die Gebührenordnung für die Rundfunkgebühren verfassungswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht ist der Ansicht, dass die von Serafe erhobene Abgaben nicht auf dem Umsatz eines Unternehmens basieren dürfen, ohne den Gewinn oder die Anzahl der Angestellten zu berücksichtigen. Die Welt des Rohstoffhandels applaudiert.

Aïna Skjellaug
RP-Journalistin - *Le Temps*



Die Art und Weise, wie Serafe Unternehmen besteuert, die zur Zahlung von Rundfunkgebühren verpflichtet sind, verstößt gegen die Verfassung.

Dies erklärte das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) in seinem Urteil vom 17. November, das von einer namentlich nicht genannten KMU, das im Rohstoffhandel tätig ist, angefordert wurde. Dieses hatte sich gegen die in der RTVV (Radio- und Fernsehverordnung) geregelte Gebührenordnung aufgelehnt, die ab einem Umsatz von 500 000 Franken nach dem Umsatz des Unternehmens berechnet wird, unabhängig von seinem Gewinn und seiner Lohnsumme.

«Wir warten nun darauf, dass der Bundesrat ein Gesetz entwirft, um die Finanzierung der Medien in der Schweiz zu sichern. Das ist eine Flickschusterei».

Florence Schurch

Das neue Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, das seit Januar 2019 in Kraft ist, unterwirft Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500 000 Franken der Gebührenpflicht, unabhängig davon, ob ihre Angestellten fernsehen, Radio hören oder die Webseiten der SRG konsultieren oder nicht. Zweitens ist der Tarif



Es gibt in den Entscheidungen von Serafe über die Besteuerung von Unternehmen ein Verfahren, das gegen die Schweizer Verfassung verstößt.

progressiv. Drei Viertel der helvetischen Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als einer halben Million Franken zahlen nichts.

Laut der Beschwerdeführerin ist diese Berechnungsmethode kein Indikator für die tatsächliche Steuerkraft eines Unternehmens und trifft insbesondere Unternehmen mit hohen Umsätzen, die in keinem Zusammenhang mit ihrer Rentabilität und ihrer tatsächlichen Größe stehen.

Nichtbeachtung der Gleichbehandlung

Wie entscheiden die Bundesrichter heute? Zunächst bestätigen sie, dass es sich bei der Unternehmensabgabe tatsächlich um eine Steuer handelt. Zweitens stellen sie fest, dass die Gebührenordnung gegen bestimmte Verfassungsgrundsätze verstößt. Sie entspricht nämlich weder dem Grundsatz der Gleichbehandlung noch dem Grundsatz der Steuerkraft. Die Richter stellen zwar fest, dass die Verordnung verfassungswidrig ist, schlagen aber keinen Weg vor, um diese Situation zu beheben.

„Wir warten nun darauf, dass der Bundesrat ein Gesetz entwirft, um die Finanzierung der Medien in der Schweiz zu sichern. Das ist eine Flickschusterei“, so Florence Schurch. Die rekurrierende KMU, die von Suisse négoce unterstützt wird, wird innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesgericht einreichen, um diese nunmehr verfassungswidrige Steuer nicht zahlen zu müssen. Siehe Ergebnis der Beschwerde. ■

Quelle : Le Temps

Agenda

2024

Februar

13 WGV-Vorstand

März

3 Eidgenössische Abstimmungen
 8 Generalversammlung tec-bat
 8 Treffen mit dem Chef der Armee
 11-15 Session des Grossen Rates
 26 WGV-Rat
 27 Generalversammlung WBKCV

April

26 Generalversammlung WMGV
 26 - 28 Passion Auto Show,
 CERM Martinach

Mai

6 Generalversammlung WHV
 13 - 17 Session des Grossen Rates
 15 WGV-Vorstand

Juni

9 Eidgenössische Abstimmungen
 11 - 14 Session des Grossen Rates
 20 - 21 Journées romandes des arts et métiers
 21 WGV-Vorstand

August

27 WGV-Vorstand

September

10 - 13 Session des Grossen Rates
 18 WGV-Rat
 22 Eidgenössische Abstimmungen

Oktober

8 WGV-Vorstand

November

12 - 15 Session des Grossen Rates
 17 - 19 CaReHo, CERM Martigny
 19 WGV-Rat
 24 Eidgenössische Abstimmungen

Anzeigen

Bestellformular

Zu retournieren per Post an den WGV,
 rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion,
 oder per E-Mail an tribune@uvam-vs.ch

<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite	Fr.	2050.-
<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr.	2450.-
2. Umschlagsseite (Gegenüber dem Editorial)	Fr.	1400.-
3. Umschlagsseite (Rechte Seite)	Fr.	1400.-
1 Seite gegenüber dem Inhaltsverzeichnis	Fr.	1300.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite	Fr.	1200.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1550.-
<input type="checkbox"/> Publireportage von uns ausgeführt	+ Fr.	500.-
½ Seite <input type="checkbox"/> quer <input type="checkbox"/> hoch	Fr.	820.-
¼ Seite <input type="checkbox"/> quer <input type="checkbox"/> hoch	Fr.	420.-

Anzahl Erscheinungen :

2 (-5%) 3 (-7%) 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n) :

Februar 20.....
 Mai 20.....
 September 20.....
 November 20.....

Firma :

.....

Verantwortliche :

.....

Adresse :

.....

Telefon :

.....

PZL/ Ort :

.....

E-Mail :

.....

Datum :

.....

Unterschrift :

.....

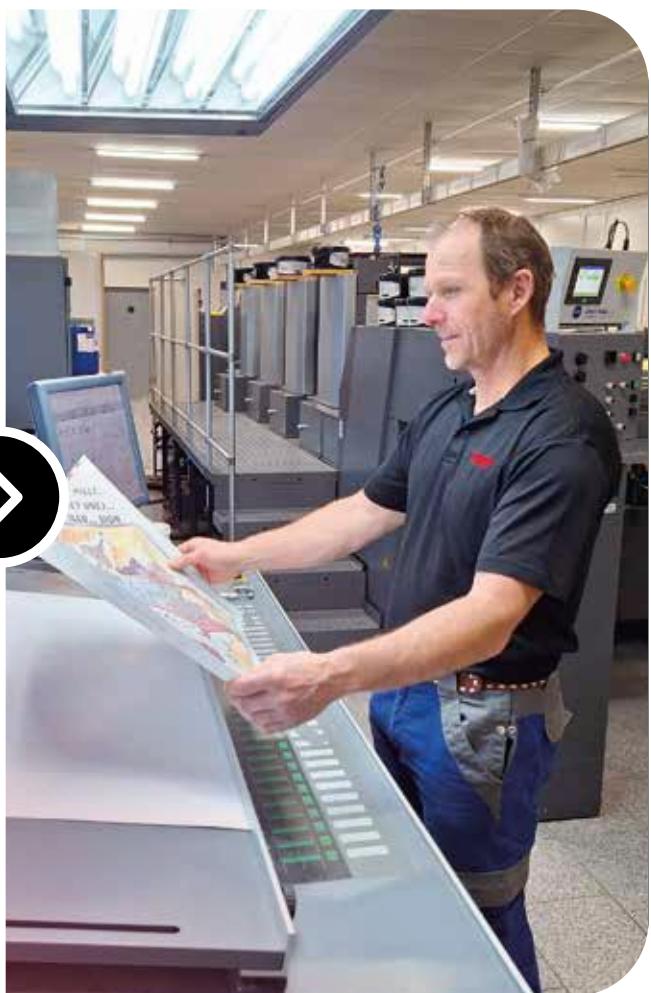
Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Steuern.

Gessler

1859

Von der virtuellen Welt in die Realität des Papiers

IMPRIMERIE GESSLER SA
1950 SION | 027 327 72 33
info@gesslersa.ch | www.gesslersa.ch



Impressum

HERAUSGEBER

WGV - Walliser Gewerbeverband

Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sitten

Periodizität : vierteljährlich

Abonnement : Fr. 35.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

T 027 322 43 85 – F 027 322 24 84 – www.uvam-vs.ch/de

Marcel Delasoie, Generalsekretär

D 027 322 43 82 – marcel.delasoie@uvam-vs.ch

EDITION – ADMINISTRATION

Romy Hintz, Adjunktin des Generalsekretärs

D 027 322 43 84 – romy.hintz@uvam-vs.ch

GESTALTUNG – REDAKTION

Xavier Sailen

D 027 322 43 86 – tribune@uvam-vs.ch

Yannick Barillon, PR-Journalistin

Nathalie Montes, PR-Journalistin

PUBLICITÉ

Camille Husson Stengel : M 079 954 27 70 – camille@uvam-vs.ch

Myriam Delasoie : M 078 830 61 91 – myriam@uvam-vs.ch

Die *Tribune économique* wird auf FSC-zertifiziertem Papier (Forest Stewardship Council® - Papier, das aus Holzfasern aus verantwortungsvollen Quellen hergestellt wird) gedruckt, das Deckblatt auf halbmatt gestrichenem, extra weissem 200 g/m² Papier und der Innenteil auf matt gestrichenem, weissem 90 g/m² Papier.

© Copyright UVAM/WGV - Tribune économique

Die Vervielfältigung von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in den Advertorials der *Tribune économique* geäußerten Meinungen sind nur für die Autoren verbindlich und spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Walliser Gewerbeverbands (WGV) wider.



Fühlen Sie sich
zuhause



Walliser
Kantonalbank

Tradition inspiriert
Innovation.

bcvs.ch

Kevin Germanier